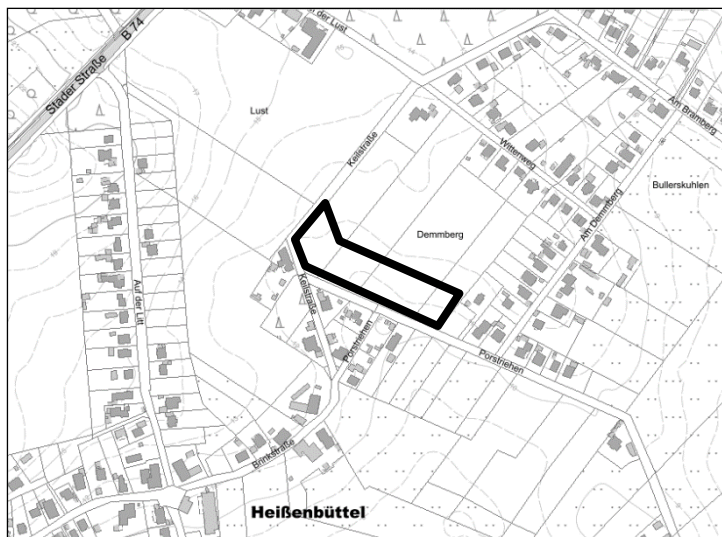


BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 59 „Porstriehen“
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Bekanntmachung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung
gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hambergen hat in seiner Sitzung am 28.06.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 59 „Porstriehen“ beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst 1,06 ha und liegt nordöstlich der Keilstraße im Ortsteil Heißenbüttel, der sich östlich des Hauptortes der Gemeinde Hambergen befindet, siehe Lageplan. Inhalt der Planung ist die anhaltende Nachfrage nach Bauplätzen für Wohnbebauung in der Gemeinde Hambergen. Aufgrund der Lage des Plangebietes in direktem Anschluss an bestehende Bebauung sowie seiner Darstellung als Wohnbaufläche im Flächennutzungsplan, ist der Bereich aus städtebaulicher Sicht sehr gut für eine Weiterentwicklung des Siedlungsgebiets geeignet. Durch die vorliegende Bauleitplanung kann eine Siedlungsergänzung innerhalb der dörflichen Strukturen ermöglicht werden. Dadurch wird Wohnraum für die ansässige Bevölkerung sowie für Rückkehrer*innen, insbesondere junge Familien, geschaffen. Mit Blick auf den demografischen Wandel trägt die Planung dazu bei, ein unfreiwilliges Verlassen der Gemeinde zu verhindern und die bestehenden Dorfstrukturen zu erhalten.



Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird hiermit die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 59 „Porstriehen“ bekannt gemacht.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird der Vorentwurf der Bauleitplanung in der Zeit vom

12.03.2025 bis zum 14.04.2025

zur allgemeinen Information veröffentlicht.

Die Ziele und Zwecke sowie die Auswirkungen der Planung werden damit öffentlich dargelegt. Dabei wird allgemein Anreiz und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Veröffentlichung im Internet

Die Vorentwürfe der beiden Bauleitpläne mit deren Begründungen sind darüber hinaus im Internet unter der Adresse

<https://www.instara.de/leistungen/kundenportal/gemeinde-hambergen/>

für die Aufstellung des Bebauungsplans während der o.g. Frist abrufbar.

Einsichtnahme im Rathaus Hambergen

Zusätzlich können in dieser Zeit die Unterlagen während der Dienststunden im Rathaus Hambergen, Bauabteilung, Zimmer 2.18, Bremer Straße 2, 27729 Hambergen, eingesehen werden.

Stellungnahmen, Anregungen und Hinweise sind erwünscht und können während der Veröffentlichungsfrist schriftlich, per E-Mail (rathaus@hambergen.de), Fax (0 47 93 / 78-70 29) oder über das Kontaktformular auf der Homepage der Samtgemeinde Hambergen www.hambergen.de vorgebracht werden.

Hambergen, den 5. März 2025

DIE BÜRGERMEISTE-
RIN
(F. Schünemann)

Seite 2